



ARBETSMILJÖ  
VERKET

# Mehr Sicherheit bei Bau- und Anlagenarbeiten



Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld ist für alle Beteiligten ein Gewinn, denn dadurch wird das Unfallrisiko reduziert und eine höhere Effizienz am Arbeitsplatz erreicht. Das Schwedische Zentralamt für Arbeitsumwelt (Arbetsmiljöverket) ist die staatliche schwedische Aufsichtsbehörde im Bereich des Arbeitsschutzes. Das Zentralamt hat die Aufgabe, die Arbeitsbedingungen auf den Baustellen zu überprüfen und kann bei Bedarf fordern, dass geeignete Maßnahmen zur Verbesserung und Sicherung des Arbeitsumfelds ergriffen werden.

Sollten sich die Gefahren als zu hoch erweisen, hat das Schwedische Zentralamt für Arbeitsumwelt die Möglichkeit die Fortsetzung der Arbeiten zu untersagen, bis die entsprechenden Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt worden sind. Ein solches Verbot muss unterzeichnet werden, wobei die Unterschrift lediglich eine Quittung dafür ist, dass der Entscheid entgegengenommen wurde.

Viele Bauarbeiter verunglücken bei der Arbeit oder leiden an einer Berufskrankheit. Sie stürzen, nehmen falsche Körperhaltung bei der Arbeit ein, müssen schwer heben oder können sich an Maschinen schwer verletzen. Schlechte Planung und Zeitmangel erhöhen das Unfallrisiko.

Die Gesetze und Vorschriften des Schwedischen Zentralamts für Arbeitsumwelt enthalten Anweisungen für die ordnungsgemäßen Abläufe von Bauarbeiten. Mit der vorliegenden Broschüre wird Ihnen ein Überblick über einige Mindestanforderungen zur Verfügung gestellt.

Bau-, Änderungs-, Reparatur-, Wartungs- oder Abrissarbeiten an Gebäuden oder Anlagen fallen unter das schwedische Arbeitsschutzgesetz und die Bauvorschriften des Schwedischen Zentralamts für Arbeitsumwelt.

Schwedische Arbeitsschutzvorschriften gelten auch für ausländische Arbeitskraft und es spielt dabei keine Rolle ob eine Anstellung in einem ausländischen Unternehmen, eine vorübergehende Beschäftigung durch ein schwedisches Unternehmen oder eine Tätigkeit als selbstständiger Unternehmer vorliegt. Diese Vorschriften richten sich sowohl an den Unternehmer als auch an seine Mitarbeiter, unabhängig von der Art der Beschäftigung.

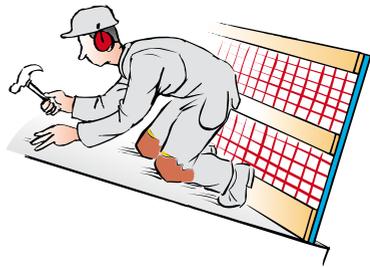
# Reduzierung der Sturzgefahr

Stürze sind die häufigste Ursache von Todesfällen und Unfällen auf Baustellen. Deshalb ist der Vorgesetzte verpflichtet sicherzustellen, dass die Sturzgefahr möglichst gering ist.

Wenn der Abstand zwischen zwei Ebenen größer als zwei Meter ist, wird in der Regel eine Schutzvorrichtung vorgeschrieben. In erster Linie sollten Geländer, Arbeitsplattformen, Arbeitskörbe, Gerüste oder eine ähnliche Schutzvorrichtung benutzt werden. Auch bei geringeren Höhenunterschieden können Schutzvorrichtungen notwendig sein, das trifft z. B. zu, wenn sich Wasser oder scharfe Gegenstände unterhalb des Arbeitsplatzes befinden.

## Schutzgeländer müssen:

- stabil sein
- mindestens einen Meter hoch sein
- einen Handlauf, Zwischenstreben und eine Fußleiste haben. Sie dürfen auch anders aussehen, müssen allerdings einen gleichwertigen Schutz bieten.



Bei **Arbeiten auf Dächern** muss es normalerweise Schutzgeländer oder andere Vorrichtungen geben, die einen gleichwertigen Schutz bieten. Das Geländer muss direkt an der Traufe oder an einem Gestell angebracht werden, das direkt unterhalb der Traufe aufhört. Um den Absturz einer Person zu verhindern, die auf einem steilen Dach nach unten rutscht, werden ganz besonders stabile Geländer benötigt.



Falls es nicht gelingt eine feste Absturzsicherung zu installieren, muss ein persönlicher Anseilschutz in Form von Auffanggurten benutzt werden. Ein Leibriemen sollte allerdings nicht verwendet werden, da es zu schweren Schäden kommen kann. Das Sicherungsseil muss an einem Anschlagpunkt auf dem Dach angebracht werden. Außerdem muss sicher gestellt werden, dass der Anschlagpunkt tragfähig ist.



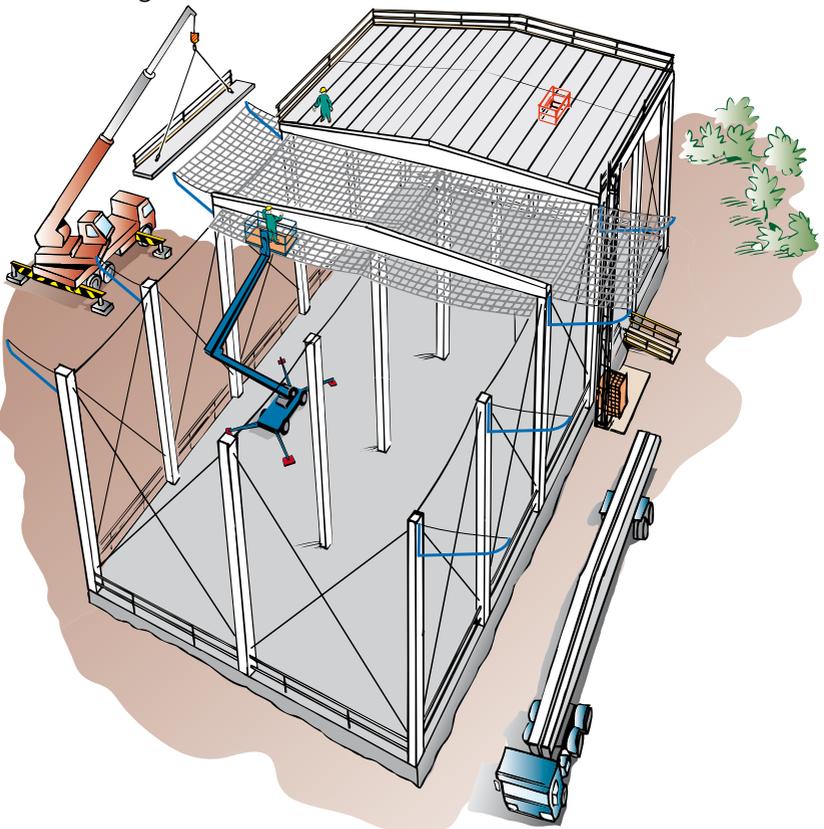
Wenn das Sicherungsseil nirgendwo angebracht werden kann, kann es um eine feste Vorrichtung gewickelt und von einer anderen Person straff gehalten werden.

Es kann die Gefahr bestehen, dass Oberflächen betreten werden, die keine ausreichende Tragfähigkeit haben – in solchen Fällen müssen die Flächen abgesperrt werden. Wenn man dennoch auf solch einer Fläche arbeiten muss, ist die Verwendung einer besonderen Schutzvorrichtung notwendig.

Bei einigen Arbeiten empfiehlt es sich, ein Schutznetz zu verwenden. Dabei ist es wichtig, dass eine kompetente Person das Netz und die Installation vor der Benutzung überprüft.

Wenn jemand mehr als vier Stunden auf einer kleinen Dachfläche arbeiten muss und das Dach außerdem eine Neigung von mehr als 1:4 hat, muss es eine horizontale Arbeitsfläche geben.

Schutzhelme und Sicherheitsschuhe müssen unter normalen Umständen immer getragen werden. Manchmal werden zudem Schutzbrillen, Gehörschutz und Handschuhe benötigt.





## Schwere Hebearbeiten und falsche Körperhaltung belasten den Körper

Das Arbeiten am Bau ist meistens schwer und belastet den Körper. Deshalb ist es wichtig, dass es Hubvorrichtungen zum Transport des Baumaterials gibt. Maschinen und Werkzeuge müssen ergonomisch gestaltet sein.

Längere Arbeiten auf einer Leiter sind nicht gut für den Körper. Eine ebene Stehfläche, z. B. höhenverstellbare Plattformen, sorgt für eine bessere Körperhaltung.

Die Muskeln des Körpers müssen sich nach einer Anstrengung wieder erholen können. Einseitige Belastung der Muskeln können durch abwechslungsreiche Tätigkeiten vermieden werden.

# Vorschriften, die für chemische Mittel in Schweden gelten

In der Baubranche werden häufig giftige, krebserregende, ätzende und Allergien verursachende Stoffe benutzt. Beton, Mörtel und Putz enthalten zum Beispiel Zement, der bei längerem Hautkontakt zu Verätzungen führen kann. Andere Produkte mit oftmals gefährlichen Inhalten sind Klebstoffe, Farben, Zweikomponentenprodukte usw. Sowohl Baustaub als auch Mineralfasern gelten als gefährlich, da sie beim Einatmen die Atemwege nachteilig beeinflussen.

Für den Fall, dass chemische Mittel benutzt werden, die einen oder mehrere gefährliche Stoffe beinhalten, muss ein Sicherheitsdatenblatt des Herstellers am Arbeitsplatz vorliegen. Für in Schweden erworbene Produkte muss ein Sicherheitsdatenblatt in schwedischer Sprache vorhanden sein. Unternehmen, die für den eigenen Gebrauch gefährliche chemische Produkte nach Schweden einführen, haben die Verantwortung dafür, dass es schriftliche Risiko- und Schutzinformationen zu dem Produkt am Arbeitsplatz in einer Sprache gibt, die von den Anwendern verstanden wird.

Auf der Baustelle muss ein Verzeichnis über alle gefährlichen chemischen Produkte vorhanden sein. Jeder Arbeitgeber trägt dafür die Verantwortung.

Der Arbeitgeber hat die Aufgabe, den Arbeitnehmer über die Gefahren im Umgang mit gefährlichen chemischen Produkten aufzuklären und er/sie muss sicherstellen, dass der Arbeitnehmer die Informationen tatsächlich verstanden hat.

## **Bei bestimmten gefährlichen Stoffen gelten ganz besonders strenge Vorschriften:**

**Asbest:** Für den Umgang mit und die Beseitigung von Asbest benötigt das beauftragte Unternehmen eine Genehmigung des Schwedischen Zentralamts für Arbeitsumwelt. Voraussetzung für eine Genehmigung ist eine dokumentierte Spezialausbildung und eine ärztliche Bescheinigung.

**Gehärtete Kunststoffe:** Eine ärztliche Untersuchung und eine Ausbildung werden auch für Arbeiten mit gehärteten Kunststoffen (z. B. Fugenschäum mit Isozyanaten, Epoxid-Klebstoffen, Epoxidfarben usw.), vor Beginn der Arbeiten, benötigt.

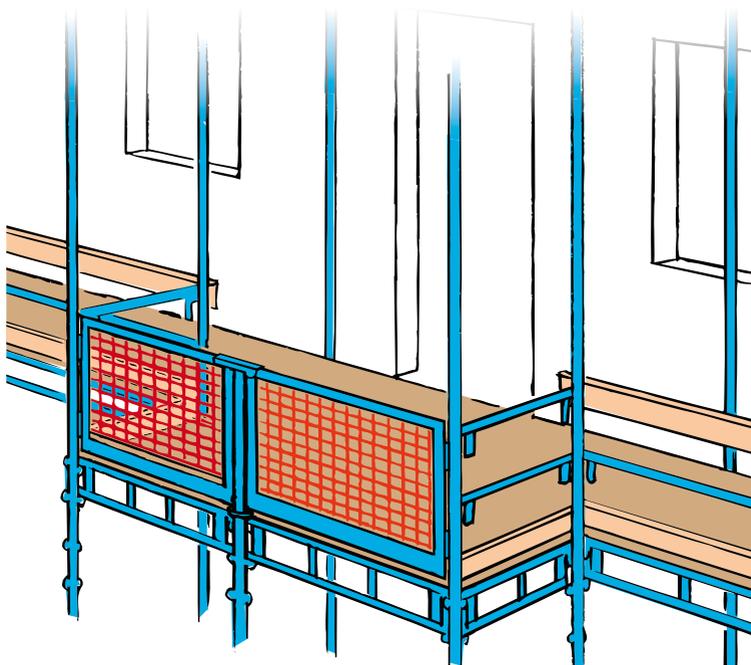
Verstöße gegen diese Vorschriften sind strafbar und können zu hohen Bußgeldern führen.

# Verkehrswege und Materialtransporte

Auf Baustellen müssen sichere Verkehrswege vorhanden sein, z. B. eine Treppe oder eine Rampe zwischen verschiedenen Ebenen. Bei Höhenunterschieden von mehr als zehn Metern muss ein Aufzug zur Verfügung stehen, da der Arbeitnehmer ansonsten häufig Treppen steigen müsste.

Außerdem müssen ausreichende Sicherheitsabstände oder Schutzvorrichtungen vorhanden sein, wenn Verkehrswege über die Baustelle verlaufen.

Materialtransporte zwischen verschiedenen Ebenen müssen ohne Beseitigung der Schutzgeländer oder anderer Schutzvorrichtungen durchführbar sein. Falls dies nicht möglich ist, müssen die Transporte über Aufnahmebrücken, Ladeöffnungen in Fassaden, Rampen oder besondere Förderanlagen erfolgen.



## **Bedienungsanleitung für Hubvorrichtungen, Maschinen und bestimmte andere Produkte**

Wenn eine Maschine oder eine Hubvorrichtung in Schweden angeliefert oder in Betrieb genommen wird, muss eine schriftliche Bedienungsanleitung auf Schwedisch beigelegt sein. Der Hersteller trägt dafür die Verantwortung. Auch eine Person, die eine Maschine zum Einsatz nach Schweden einführt, gilt als Hersteller. Informationen über den erforderlichen Inhalt einer Bedienungsanleitung können den Maschinenvorschriften des Schwedischen Zentralamts für Arbeitsumwelt entnommen werden.

Vorgefertigte Gerüste müssen bei Anlieferung auch mit einer schriftlichen Bedienungsanleitung auf Schwedisch ausgestattet sein, die dann am Arbeitsplatz zur Verfügung stehen muss. Aus den Vorschriften des Schwedischen Zentralamts für Arbeitsumwelt zu Gerüsten geht hervor, was diese Anweisungen beinhalten müssen.

Wenn eine Maschine, eine Hubvorrichtung, ein Gerüst oder dergleichen bei den Bauarbeiten verwendet wird, müssen die entsprechenden Anweisungen den davon betroffenen Arbeitnehmern zur Verfügung gestellt werden. Diese Anweisungen müssen zudem in einer Sprache verfasst sein, die der Arbeitnehmer versteht.

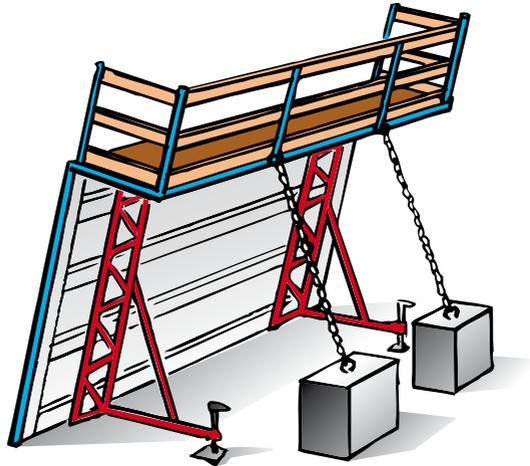
## **CE-Kennzeichnung, Typenzulassung und Überprüfung von Hubvorrichtungen, Maschinen und bestimmten anderen Produkten**

Neue Hubvorrichtungen und Maschinen müssen für gewöhnlich mit einem CE-Kennzeichen ausgestattet sein, damit sie in Schweden angewendet werden dürfen. Vor der Anlieferung in Schweden müssen vorgefertigte Gerüste und Leitern eine Typenzulassung, vorgefertigte Leitern können auch eine Zertifizierung, von einem anerkannten Organ erhalten haben.

Die meisten Maschinen und Hubvorrichtungen müssen regelmäßig überprüft werden, damit sie zum Einsatz kommen können. Es ist strafbar, Maschinen und Hubvorrichtungen einzusetzen, wenn die Überprüfung nicht erfolgt ist oder wenn die nachgewiesenen Mängel nicht beseitigt worden sind. Die Überprüfung sollte entsprechend der schwedischen Vorschriften erfolgen.

# Und nicht vergessen...

Wenn gelagertes Baumaterial in Bewegung versetzt wird, z. B. durch starken Wind, können schwere Unfälle geschehen. Deshalb ist es wichtig, das Material zu stabilisieren. Manchmal kann zudem eine Schutzhütte gegen Wind und Kälte für die Bauarbeiter benötigt werden.



Bereiche, in denen Gefahr durch herabfallende Gegenstände besteht, müssen abgesperrt und gekennzeichnet werden. Wenn man sich dennoch dort aufhalten muss, soll ein Schutzdach angebracht sein.

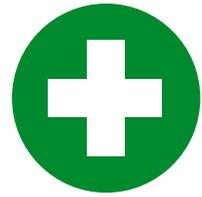
Erdarbeiten sind so zu planen, dass der Boden den Belastungen standhält. Bei Bedarf müssen Maßnahmen zur Erhaltung der Standsicherheit des Erdreichs getroffen werden. Außerdem muss überprüft werden, ob Leitungen oder gefährliche Stoffe im Boden vorhanden sind und die Gefahr besteht, dass Maschinen in die Baugrube fallen könnten. Der Fahrzeugverkehr muss einen angemessenen Abstand zu der Baugrube halten.

Vorbeifahrender Verkehr stellt für die Arbeiter auf dem Bauplatz eine Gefahr dar. Wenn möglich, muss der Fahrverkehr umgeleitet werden. Wer an einem Platz arbeitet, wo die Umleitung des Fahrverkehrs nicht möglich ist, muss Warnkleidung, die mit gut sichtbaren Reflektoren ausgestattet sind, tragen.



## Wenn etwas passiert

Alle müssen schnell und sicher, z. B. bei einem Brand, den Arbeitsplatz verlassen können. Fluchtwege und Sammelpunkte müssen durch Schilder gekennzeichnet sein. Fluchttüren und Notausgänge müssen nach außen zu öffnen sein und Feuerlöschgeräte müssen leicht zugänglich sein.



Es sollte immer eine Möglichkeit geben, Erste Hilfe leisten zu können und es sollten Schilder vorhanden sein, die darauf hinweisen, wo die entsprechende Rettungs- und Hilfsausrüstung und die entsprechenden Hilfsmittel aufbewahrt werden. Außerdem sollten Hinweise mit Telefonnummern von Krankenhaus und Not- und Rettungsdienst, Adressen zum Arbeitsplatz und eventuell eine Anfahrtsbeschreibung vorhanden sein. Vergessen Sie nicht, dass der Anrufer in der Lage sein muss, mit dem schwedischen Not- und Rettungsdienst (Räddningstjänsten) kommunizieren zu können. Dies ist meistens auch auf Englisch möglich.

Wenn ein Stromausfall besondere Gefahr bei der Arbeit verursachen sollte, ist es wichtig, dass eine Notbeleuchtung vorhanden ist. Dies trifft vor allem z. B. auf Arbeiten mit Bausägen oder beim Aufbau von Baugerüsten zu.

## Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Der Bauherr hat schon vor Beginn der Bauarbeiten sicherzustellen, dass ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan für das ganze Projekt erstellt wird. Es ist in erster Linie die Aufgabe des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators, der für die Planung und Ausführung eingesetzt wurde, dafür zu sorgen, dass ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erstellt wird. Der Bauherr oder ein Auftragnehmer, der die Aufgaben des Bauherrn übernommen hat, ist auch verantwortlich für die Erstellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans. Es wird vorausgesetzt, dass dieser Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan dann während der ganzen Bauzeit verwendet wird. Im Weiteren ist es die Aufgabe des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators, der mit der Überwachung der ordnungsgemäßen Abwicklung der Arbeiten betraut wurde, dafür Sorge zu tragen, dass der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan, sobald er ausgearbeitet wurde, am Arbeitsplatz vorhanden ist. Außerdem trägt der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator die Verantwortung dafür, dass der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan bei Bedarf veränderten Bedingungen angepasst wird.

Wenn die Bau- und Anlagenarbeiten auf einem Bauplatz ausgeführt werden, auf dem ein weiteres Unternehmen gleichzeitig beschäftigt ist, muss dies im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan berücksichtigt werden.

## **Der Plan sollte Folgendes beinhalten:**

- Die auf dem Arbeitsplatz geltenden Vorschriften
- Eine Beschreibung, wie die Arbeitssicherheit organisiert wird
- Eine Beschreibung der Arbeitsschutzmaßnahmen, die während der Bauzeit getroffen werden, um ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Dies trifft insbesondere auf folgende Arbeiten zu:
  - Arbeiten mit Absturzgefahr
  - Ausschachtungsarbeiten mit Absturzgefahr
  - Arbeiten mit bestimmten chemischen oder biologischen Stoffen
  - Arbeiten in der Nähe von Hochspannungsleitungen
  - Arbeiten, bei denen Ertrinkungsgefahr besteht
  - Arbeiten in Brunnen und Tunneln
  - Arbeiten, die den Einsatz von Sprengmitteln involvieren
  - Arbeiten, die die Montage schwerer Bauelemente enthalten
  - Arbeiten auf einem Platz oder in einem Bereich mit Durchgangsverkehr als auch
  - der Abriss von tragenden Konstruktionen oder von Materialien oder Stoffen, die ein Gesundheitsrisiko darstellen.

# Voranmeldung

Gemäß § 7 Arbeitsschutzvorschriften muss der Bauherr, außer wenn es sich um kleinere Arbeiten handelt, vor Beginn der Arbeit eine Voranmeldung (förhandsanmälan) an das Schwedische Zentralamt für Arbeitsumwelt (im nächstliegenden Bezirk) übermitteln. Außerdem muss der Bauherr dafür Sorge tragen, dass eine Kopie der Voranmeldung am Bauarbeitsplatz ausgehängt wird, und dass die Voranmeldung immer aktuell gehalten wird.

# Planung und Informationen

Alle Arbeiten müssen rechtzeitig geplant und die Risiken frühzeitig beurteilt werden, damit die Arbeiten sicher ausgeführt werden können. Platz für Schuppen, Werkstätten und Lagerstellen sowie für Arbeitswege und Materialtransporte müssen eingeplant werden. Es ist wichtig, den Zugang zu allen Arbeitsplätzen im Voraus sicherzustellen. Die Arbeiten müssen so geplant werden, dass es bei verschiedenen, gleichzeitig ausgeführten Arbeiten nicht zu einer Kollision kommt, die Gesundheitsgefährdung oder Unfälle mit sich bringen könnte. Die Zeitplanung ist dann besonders wichtig, wenn für umfangreiche Arbeiten nur eine kurze Bauzeit zur Verfügung steht.

## **Es müssen Arbeitsverfahren und Geräte gewählt werden, die:**

- Unfällen infolge von Absturz oder Einsturz entgegenwirken,
- bewirken, dass schädliche oder stark ermüdende Körperhaltung verhindert wird,
- die Beschäftigten im höchstmöglichen Maße vor Lärm, Vibrationen, gefährlichen Stoffen und Luftverschmutzungen schützen.

Die Arbeitnehmer müssen über die Arbeiten, die durchgeführten oder geplanten Sicherheitsmaßnahmen sowie die geltenden Vorschriften informiert werden. Manchmal brauchen die Arbeitnehmer eine besondere Schulung, wenn beispielsweise neue Produkte oder Arbeitsverfahren eingeführt werden.

Auf einer Baustelle kommt es ständig zu schnellen Veränderungen, die viele Risiken mit sich bringen. Deshalb ist es wichtig, regelmäßige Sicherheitsbegehungen durchzuführen.

# Wer ist wofür zuständig?

Es ist äußerst wichtig, dass vorbeugende Arbeit in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz geleistet wird und dass jeder Akteur Verantwortung für die Durchführung übernimmt, um ein schonendes und sicheres Arbeitsumfeld auf dem Bauarbeitsplatz zu erreichen. Eine Voraussetzung dafür ist außerdem eine gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren und dass sich die Bauarbeiter an dieser Arbeit beteiligen.

Derjenige, der die Bau- oder Anlagenarbeiten ausführen lässt (**der Bauherr**) trägt die Hauptverantwortung dafür, dass der Arbeitsschutz schon in der Planungsphase (Projektplan und Durchführungsplan) berücksichtigt wird. Der Bauherr ist zudem dafür verantwortlich, dass eine Voranmeldung vorliegt, ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan sowie eine Dokumentation der Ergebnisse aufgestellt und dass ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator mit der Planung und Ausführung beauftragt wird.

Darüber hinaus hat der Bauherr die Aufgabe, dass die Bau- und Anlagenarbeiten hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz abgestimmt werden und dass ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator mit der Überwachung der ordnungsgemäßen Abwicklung der Arbeiten beauftragt wird.

In gewissen Fällen kann der Bauherr, in Form eines schriftlichen Vertrages, die Koordinationsverantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz an eines der Unternehmen übertragen, die an den Arbeiten auf der gemeinsamen Baustelle beteiligt sind. Dies kann jedoch nur dann geschehen, wenn der Bauauftrag die selbstständige Verantwortung für die gesamte Planung und Ausführung und/oder die gesamte Abwicklung des Projektes durch, z. B. einen Total- oder Generalunternehmer, einschließt. Bei getrennter Vergabe kann die Bauherrenverantwortung nicht übergeben werden.

**Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator**, der mit der Planung und Ausführung beauftragt wurde, trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausführung hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz eingehalten wird und dass der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan sowie die Dokumentation der Ergebnisse erstellt wird.

Auch **Projektbeteiligte** (Architekten, Berater und dergleichen) tragen, im Rahmen ihres Auftrags, die Verantwortung dafür, dass schon in der Planungsphase des Bauvorhabens das Arbeitsumfeld und der Arbeitsschutz in den Durchführungsphasen, berücksichtigt wird.

**Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator, der mit der Überwachung der ordnungsgemäßen Abwicklung** der Arbeiten beauftragt wurde, ist dafür verantwortlich, dass die Bau- und Anlagenarbeiten hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz abgestimmt werden, der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan an die tatsächliche Durchführung der Arbeiten angepasst wird, die Arbeiten hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz auf korrekte Art und Weise ausgeführt werden und dass der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan eingehalten wird.

**Die anderen Unternehmen** auf der gemeinsamen Baustelle müssen den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator, der mit der Überwachung der ordnungsgemäßen Abwicklung der Arbeiten beauftragt wurde, über die besonderen Risiken aufklären, die durch die jeweiligen Arbeiten entstehen können. Alle, die auf der Baustelle beschäftigt sind, müssen nach den Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften, die der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator aufgestellt, handeln.

**Jeder Arbeitgeber** trägt die Hauptverantwortung für das Arbeitsumfeld seiner Arbeitnehmer. Dies gilt grundsätzlich, selbst wenn es gleichzeitig Teilverantwortliche, wie beispielsweise das ausführende Unternehmen, den Hersteller von Maschinen, die bei der Arbeit benutzt werden oder die Person, die als Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator beauftragt wurde, gibt.

**Alleinunternehmer** und Mitarbeiter in Familienbetrieben ohne Angestellte müssen bei Bau- und Anlagenarbeiten im Prinzip dieselben Bestimmungen einhalten, die auch für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelten.

**Bauarbeiter** müssen sich an der Arbeit bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz beteiligen, die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten und die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen benutzen.

**Der Sicherheitsbeauftragte** vertritt die Arbeitnehmer in Bezug auf Arbeitssicherheitsfragen. Wenn von einer Tätigkeit unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit ausgeht und der Arbeitgeber nicht sofort die Gefahrenquelle beseitigt, hat der Sicherheitsbeauftragte das Recht die Arbeit zu unterbrechen, bis das Schwedische Zentralamt für Arbeitsumwelt hierzu eine Stellungnahme abgegeben hat.

**Hersteller, Importeure und Vermieter** von technischen Geräten sind für die Sicherheit ihrer Produkte verantwortlich. Hersteller und Importeure von chemischen Produkten oder anderen Stoffen haben im Prinzip die gleiche Verantwortung. Hersteller, Importeure und Vermieter müssen Produktinformationen bereithalten, die für Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung am Arbeitsplatz benötigt werden.

Für Firmen, die **Arbeitskräfte anheuern**, und für die **Oberaufsicht einer Baustelle** enthält das schwedische Arbeitsschutzgesetz besondere Vorschriften.



ARBETSMILJÖ  
VERKET

**Additional copies of this publication  
can be ordered from:**

Swedish Work Environment Authority,  
publication services,  
112 79 Stockholm.

Tel. +46-(0)8-730 97 00

Fax +46-(0)8-735 85 55

**[www.av.se](http://www.av.se)**

ADI 539 Tys

Our vision: Everyone wants to, and can, create a good work environment